

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 594 180 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**07.02.2018 Patentblatt 2018/06**

(51) Int Cl.:  
**A47L 9/26 (2006.01)**  
**A47L 9/00 (2006.01)**

**A47L 9/32 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**22.05.2013 Patentblatt 2013/21**

(21) Anmeldenummer: **12192586.1**

(22) Anmeldetag: **14.11.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **16.11.2011 DE 202011051991 U**

(71) Anmelder: **G. Staehle GmbH u. Co. KG  
70372 Stuttgart (DE)**

(72) Erfinder:

- Staehle, Joerg Peter  
70193 Stuttgart (DE)**
- Ochss, Hans-Dieter  
73095 Albershausen (DE)**

(74) Vertreter: **Mammel und Maser  
Patentanwälte  
Tilsiter Straße 3  
71065 Sindelfingen (DE)**

### (54) Reinigungsgerät, insbesondere Staubsauger

(57) Reinigungsgerät (11), insbesondere Staubsauger, mit einem Gehäuseabschnitt (24) und einem daran angeordneten Handgriff (25) zum Führen oder Tragen des Reinigungsgerätes (11); wobei an dem Gehäuseabschnitt (24) zumindest ein Vorsprung (27) vorgesehen ist, der dem Handgriff (25) zugeordnet ist, und mindes-

tens eine Aufnahme (31) zur Befestigung einer Kabelwicklung (55) bildet, sowie mit einem Verschluss (32), durch den die zwischen dem Handgriff (25) und dem Vorsprung (27) gebildete Aufnahme (31) für die Kabelwicklung (55) verriegelbar ist.

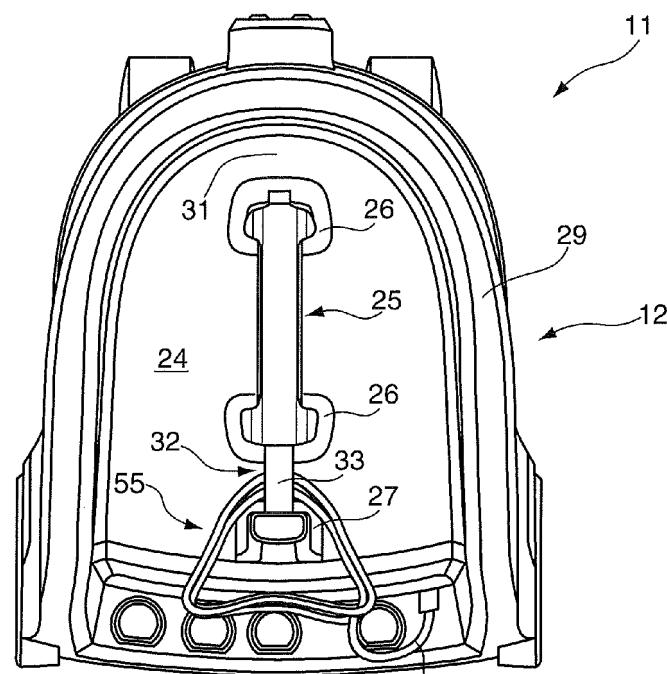


Fig. 5a



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 12 19 2586

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	WO 86/01089 A1 (MAUZ & PFEIFFER PROGRESS [DE]) 27. Februar 1986 (1986-02-27) * Seite 14 - Seite 18; Abbildungen 7-9 *	1-3,10, 12 4-9,11, 13	INV. A47L9/26 A47L9/32 A47L9/00
15 X,D	----- CH 244 023 A (ELECTROLUX AB [SE]) 31. August 1946 (1946-08-31) * Seite 2, Zeile 57 - Seite 3, Zeile 58; Abbildungen *	1	
20 X,D	----- WO 2011/015830 A1 (NUMATIC INT LTD [GB]; DUNCAN CHRISTOPHER ROBERT [GB]) 10. Februar 2011 (2011-02-10) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	1,2	
25 A	----- WO 02/28254 A1 (ORECK HOLDINGS LLC [US]) 11. April 2002 (2002-04-11) * Abbildungen 2,5,6 *	1	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47L
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	13. September 2017	Masset, Markus
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
55	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 12 19 2586

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-13

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 2586

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Verriegelbare Aufnahme für Kabelwicklung

---

15

2. Ansprüche: 1, 14

Aufnahme für Saugschlauch

---

20

3. Ansprüche: 1, 15

Staubsaugergehäuse

---

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 2586

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-09-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 8601089 A1	27-02-1986	CA DE EP EP US WO	1245016 A 3430402 A1 0190273 A1 0304963 A1 4720890 A 8601089 A1	22-11-1988 27-02-1986 13-08-1986 01-03-1989 26-01-1988 27-02-1986
20	CH 244023 A	31-08-1946	KEINE		
25	WO 2011015830 A1	10-02-2011	GB WO	2484636 A 2011015830 A1	18-04-2012 10-02-2011
30	WO 0228254 A1	11-04-2002	AU CA EP EP MX US WO	8330001 A 2423644 A1 1333745 A1 1875845 A1 PA03002685 A 6484349 B1 0228254 A1	15-04-2002 11-04-2002 13-08-2003 09-01-2008 24-06-2003 26-11-2002 11-04-2002
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82